

Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Autor(en): **Christen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1994)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

4.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Im Berichtsjahr sind 346 Beschwerden bei der Rekurskommission eingereicht worden. Die Anzahl der 1994 vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt verfügten Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern liegt mit 11 993 deutlich über derjenigen des Vorjahres (10 563). Noch etwas stärker hat die Anzahl der bei der Beschwerdeinstanz eingereichten Rekurse zugenommen. Nach einem Zuwachs von fast einem Viertel im Jahre 1993 ist 1994 ein weiterer von 7% zu verzeichnen. Wiederum waren auffallend viele Gesuche um Aufschub der Vollstreckung von Warnungsentzügen aus beruflichen Gründen zu verzeichnen (62 gegenüber 59 im vergangenen Jahr). Zuständigkeitshalber wurden diese zur Beantwortung ans Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt überwiesen, womit sie für die Rekurskommission in der Regel als erledigt abgeschrieben werden konnten. Am häufigsten beschwerten sich Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer gegen Warnungsentzüge, die wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen und -exzessen (64 Beschwerden gegenüber 42 im Jahre 1993) oder aber wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand (45 Beschwerden gegenüber 52 im Jahre 1993) ausgesprochen worden waren. Die deutliche Zunahme von Beschwerden gegen Führerausweisentzüge wegen Überschreitens der gesetzlichen oder signalisierten Höchstgeschwindigkeit ist auf eine Verschärfung der bundesgerichtlichen Praxis in diesem Bereich zurückzuführen. Als Beschwerdegrund wird am weitaus häufigsten die Unangemessenheit angesichts der Folgen eines Ausweisentzugs für die berufliche Tätigkeit geltend gemacht.

Die Rekurskommission tagte im Berichtsjahr 15mal (1993: 13mal). Sie entschied über 223 (1993: 202) Beschwerden. Von den 227 abgewiesenen (1994 eröffneten) Beschwerden wurden 14 ans Bundesgericht und zwei ans EJPD (abgewiesene Vollstreckungsaufschübe) weitergezogen. Keiner dieser Rekurse an die nächsthöhere Instanz wurde gutgeheissen.

Für abgewiesene und nur teilweise gutgeheissene Beschwerden sowie für Abschreibungsverfügungen und Nichteintretensent-

scheide wurden den Beschwerdeführern im Berichtsjahr Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 120 208.- (1993: Fr. 95 249.-) auferlegt. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wurde in 14 (davon 2 Abschreibungen) Fällen verpflichtet, dem obsiegenden Beschwerdeführer eine Parteientschädigung, total Fr. 5919.20 (1993: Fr. 9500.-), auszurichten.

4.2 Personal

Die berufliche Zusammensetzung der Rekurskommission hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Nach wie vor gehören ihr drei Juristen, eine Verkehrspsychologin und ein Alkoholfürsorger an. Hingegen verunfallte im Sommer ein langjähriges Ersatzmitglied der Rekurskommission; Herr Fürsprecher Rolf Büchler, Thun, in den Bergen tödlich.

An die Kommissionsmitglieder sind gemäss Dekret vom 11. Dezember 1985 betreffend Taggeld und Reiseentschädigungen an der Gerichts- und Justizverwaltung im Jahr 1994 Fr. 92 461.20 (1993: Fr. 83 216.10) ausbezahlt worden.

Für die Geschäftsstelle erwies sich 1994 erneut als sehr arbeitsreiches Jahr. Dennoch konnte der grosse Pendenzenberg von Ende 1993 etwas abgebaut werden. Dies zeigt sich vor allem darin, dass Ende Jahr lediglich 43 gegenüber 68 Beschwerden im Vorjahr schon entschieden, aber noch nicht eröffnet waren.

Bern, den 6. Februar 1995

Im Namen der Rekurskommission des Kantons Bern
für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Der Präsident: *Christen*

